

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 18.03.2026	Geschäftszeichen: 82/100-9643
-------------------------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirksausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 15.04.2026	öffentlich

Betreff:

Kurzinformation zur Feststellung des Jahresergebnisses 2025

Anlagen:

2025_Feststellung_Entwurf i.d.F. vom 26.03.2026

Beschlussvorlage

82/BV/048/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Feststellung Ergebnis 2025

Das Jahresergebnis 2025 weist für den Gesamthaushalt einen ungedeckten Bedarf von 36,5 Mio € aus.

Für das Haushaltsjahr 2025 war zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 50,4 Mio € kalkuliert. Die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2025 hat zu einer weiteren Erhöhung des Zuschussbedarfs um 65,9 Mio € auf 116,3 Mio geführt, welcher auch durch die Auflösung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 79,8 Mio € nicht vollumfänglich ausgeglichen werden kann. Vielmehr verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 36,5 Mio €. Dieser ist spätestens im Jahr 2027 auszugleichen und belastet damit den Hebesatz 2027.

Konnte im Jahr 2024 eine vergleichbare Entwicklung noch durch einen Nachtragshaushalt kompensiert werden, ist dies im laufenden Jahr nicht mehr möglich, da mit der Auflösung der Allgemeinen Rücklage alle verfügbaren Deckungsmittel aufgebraucht sind und die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2025 neben Investitionszuweisungen ausschließlich durch eine Kreditaufnahme von 24,7 Mio € erfolgen wird.

Der Stand der Schulden erhöht sich damit von 0,1 Mio € auf 39,1 Mio €.

1.	Verwaltungshaushalt		
	Feststellung Ergebnis 2025	-	36,5 Mio €
2.	Vermögenshaushalt		
	Feststellung Ergebnis 2025	-	0,0 Mio €
3.	Feststellung Gesamtergebnis 2025	-	36,5 Mio €
	Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt	+	24,7 Mio €
4.	Entnahme a.d. Allgemeine Rücklage	+	79,8 Mio €
	Differenz zum Haushaltsplan 2025	+	65,9 Mio €
	<i>Entwicklung der Einzelergebnisse im Verwaltungshaushalt:</i>		
	Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	+	2,5 Mio €
	Einzelplan 1 Allgemeine Verwaltungsaufgaben	+	0,0 Mio €
	Einzelplan 2 Schulen	+	2,1 Mio €
	Einzelplan 3 Kultur	+	1,9 Mio €
	Einzelplan 4 Soziales und Jugend	-	76,4 Mio €
	Einzelplan 5 Krankenhäuser	+	1,6 Mio €
	Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen	+	0,4 Mio €
	Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen	+	0,1 Mio €
	Einzelplan 8 Liegenschaften	+	0,3 Mio €
	Einzelplan 9 Deckungsreserve, Kassenkredite, Darlehen	+	31,0 Mio €
	Summe Einzelergebnisse Verwaltungshaushalt	-	36,5 Mio €
	Summe Einzelergebnisse Vermögenshaushalt		0,0 Mio €
	<i>in der Fassung vom 26.03.2026</i>		

Ergebnisse des Verwaltungshaushalts 2025

Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2025 stand ein Gesamtbudget von 128,3 Mio € zur Verfügung. In diesem Betrag sind auch die Großraumzulage München und der Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone ab 01.01.2020 enthalten.

Das Rechnungsergebnis beträgt 122,9 Mio € und fällt damit um 5,4 Mio € niedriger aus als geplant. Auf die Abteilungen I bis III der Bezirksverwaltung entfallen hiervon 3,2 Mio €. Ursächlich hierfür ist eine umfangreiche Zahl von unbesetzten Planstellen und Stellenanteilen.

Für die im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 von den Kliniken des Bezirks Oberbayern übernommenen versorgungsberechtigten Personen und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsansprüche waren 6,8 Mio € bereitgestellt. Hier kommt es zu Minderausgaben von 1,3 Mio €.

Für die Schulen und Einrichtungen der Kultur sind in das Haushaltsjahr 2025 Personalausgaben in Höhe von 21,7 Mio € eingeplant. Der Planansatz wird hier um 0,9 Mio € unterschritten.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 fällt der Zuschussbedarf 2025 um 2,5 Mio € niedriger aus. Dies ist primär auf Minderausgaben zurückzuführen.

Diesen Minderausgaben liegen geringere Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zugrunde. Außerdem mussten Haushaltsausgabereste aus 2024 für externe Dienstleistungen in Abgang gestellt werden.

Einzelplan 2 Schulen

Der für den Einzelplan 2 genehmigte Zuschussbedarf wird 2025 um 2,1 Mio € unterschritten.

Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen in Höhe von 1,9 Mio € im Bereich der Gastschulbeiträge sowie eine deutliche Erhöhung der Beteiligung der anderen Bezirke am ungedeckten Bedarf für die Lehrwerkstätten im Schulzentrum München. Außerdem tragen geringere Personalausgaben zu dem positiven Ergebnis bei.

Einzelplan 3 Kultur

Im Einzelplan 3 Kultur wird der für 2025 genehmigte Zuschussbedarf um 1,9 Mio € unterschritten.

Mehreinnahmen von 0,3 Mio € verteilen sich auf die Verkaufserlöse der zwei Museumsshops und Förderzuschüsse des Freundeskreises an das Freilichtmuseum a.d. Glentleiten. Außerdem beinhaltet der Betrag auch die Umsatzsteuerrückvergütung der Ausgaben aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Museen.

Die Minderausgaben von 1,6 Mio € verteilen sich mit einem Anteil von 0,7 Mio € auf die Personalausgaben sowie in Höhe von 0,9 Mio € auf geringere Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 wird das Gesamtbudget um 76,4 Mio € überschritten.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

- Minderausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	6,4 Mio €
Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	
- Mehrausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	-1,3 Mio €
- Mehrausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	-17,8 Mio €
- Mehrausgaben im OA 412 und OA 488 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	-65,4 Mio €
- Mehrausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	-6,4 Mio €
- Mehrausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	-0,6 Mio €
- Mindereinnahmen im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	-0,5 Mio €
- Mehrausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	-8,9 Mio €
- Mehrausgaben im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	-0,6 Mio €
Zwischensumme:	-101,5 Mio €
- Mehrausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-0,4 Mio €
- Minderausgaben im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	9,8 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	9,1 Mio €
- Mehreinnahmen nach Art. 15 FAG	0,2 Mio €
- Mehrausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 UnterbrG)	0,0 Mio €
Unterdeckung Einzelplan 4	-76,4 Mio €

Der genehmigte Zuschussbedarf im Bereich der Verwaltung der Sozialhilfe wird um 6,4 Mio € unterschritten.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege wird der genehmigte Zuschussbedarf um 17,8 Mio € überschritten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mehrausgaben in der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege.

Die Hilfen für Menschen mit Behinderungen belasten das Rechnungsergebnis 2025 deutlich um 65,4 Mio €. Dies ist maßgeblich auf Mehrausgaben bei den Werk- und Förderstätten sowie den Besonderen Wohnformen im Erwachsenenalter zurückzuführen.

Im Übrigen hält die dynamische Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen in allen Lebensphasen der ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen weiter an.

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit wird der genehmigte Zuschussbedarf um 6,4 Mio € überschritten. Ursächlich hierfür ist maßgeblich eine deutliche Steigerung der Ausgaben pro Leistungsbeziehendem bei der Abrechnung mit den Krankenkassen.

Bei den Delegierten Aufgaben wird der veranschlagte Zuschussbedarf um 8,9 Mio € deutlich überschritten. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine Korrektur der Abrechnungen mit der Landeshauptstadt München für den Zeitraum vom III. Quartal 2022 bis zum IV. Quartal 2024.

Für die Kostenerstattung der Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige wird ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 21,6 Mio € gebildet, um dem vom Leistungszeitraum abweichenden Abrechnungsstand mit den einzelnen Jugendämtern, insbesondere der LHSt

München, Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Förderung der Wohlfahrtspflege wird der genehmigte Zuschussbedarf um 9,1 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mehreinnahmen, da der Freistaat Bayern die Kostenerstattung für den Betrieb der Leitstelle des Krisendienstes für die Jahre 2023 und 2024 geleistet hat.

Im Übrigen werden alle Einzelergebnisse im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025 nochmals erläutert.

Einzelplan 5 Krankenhäuser

Insgesamt entlastet der Einzelplan das Rechnungsergebnis um 1,6 Mio €. Dies ist vorrangig geringeren Ausgaben für die von den Kliniken des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 übernommenen Versorgungsansprüche geschuldet.

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen

Im Einzelplan 6 wird der Zuschussbedarf um 0,4 Mio € unterschritten. Deutlich geringere Personalausgaben aufgrund unbesetzter Planstellen und Stellenanteile haben hier zu den Minderausgaben geführt.

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen

Im Einzelplan 7 wird der für 2025 genehmigte Zuschussbedarf um 0,1 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür sind Minderausgaben im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands.

Einzelplan 8 Liegenschaften

Das Ergebnis im Bereich Liegenschaften entlastet das Rechnungsergebnis mit 0,3 Mio €. Dies ist primär auf geringere Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude zurückzuführen.

Einzelplan 9 Bezirksumlage, Deckungsreserve, Kassenkredite und Darlehen

Im Einzelplan 9 wird der genehmigte Zuschussbedarf ohne die geplante Zuführung des Vermögenshaushalt um 1,6 Mio € unterschritten. Dies ist maßgeblich auf den zweckbindungsfreien Ansatz der Deckungsreserve mit 3,4 Mio €, welche auch die höheren Zinsausgaben für im Jahr 2025 valuierten Kassenkredite ausgleicht.

Ergebnis des Vermögenshaushalts 2025

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts weist gegenüber der Planung 2025 einen um 1,5 Mio € niedrigeren Zuschussbedarf aus.

Das positive Ergebnis entsteht durch den Abgang von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren sowie nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des Vermögenshaushalts, die insoweit in die Gesamtdeckung zurückfließen.

Außerdem wirken sich höhere Investitionszuweisungen zuschussbedarfsmindernd aus. In der Folge reduziert sich die für 2025 geplante Kreditaufnahme von 26,2 Mio € auf 24,7 Mio

€.

Der Stand der Schulden erhöht sich von 0,1 Mio € auf 39,1 Mio € am 31.12.2025.

II. Finanzierungsvorschlag
entfällt

III. Personalbedarf
entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt
Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Von der Kurzinformation zur Feststellung des Jahresergebnisses 2025 wird gemäß Art. 84 Abs. 2 BezO Kenntnis genommen.